

Mai/Juni/Juli 2013

Landesnachrichten *aktuell*

Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 14.06.2013 und 15.06.2013 tagte der Fachbereich mittlerer Dienst der DJG in Aurich.

Tagesordnungspunkte hierbei waren unter anderem:

- Aufgaben gem. § 36 b RpfLG
- Aufgaben die zur Aufnahme in § 36 b RpfLG geeignet sind
- Anerkennung als Ausbildungsberuf
- Elektronischer Rechtsverkehr
- Elektronische Akte



Hinsichtlich in § 36 b Rechtspflegergesetz möglicher Aufgabenübertragungen von der III. auf die II. Qualifikationsebene fordert die BJG die Umsetzung folgender Punkte:

- Übertragung des Mahnverfahrens auf die II. Qualifikationsebene entsprechend der Ermächtigungsnorm des § 36 b Abs. 1 Nr. 2 RpfLG
- Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen gemäß § 36 b Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 31 Abs. 2 RpfLG

Von diesen Übertragungsmöglichkeiten hat der Freistaat Bayern bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die der Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde in Straf- und Bußgeldsachen obliegenden Geschäfte bei der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen (§ 31 Abs. II RpfLG); hierzu gehört nicht die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen wurde bereits in den Bundesländern Baden-Württemberg und teilweise Thüringen umgesetzt.

Unsere hochwertige Ausbildung in Bayern lässt solche Aufgabenübertragungen zu.

Wir werden in den kommenden Landesnachrichten weiter berichten.

In letzter Zeit sprudeln auch bei der Justiz die Beförderungen. Es machen sich also die von Landesfinanzminister Söder und seiner Vorgänger geleisteten Versprechen bemerkbar, Beförderungsstellen zu mehren. Dies schlug sich auch bei der zeitgleichen Anpassung der Bezüge an die frisch ausgehandelten Tarifverträge nieder. Bei diesen Maßnahmen wird oftmals von Wahlkampfgeschenken gesprochen. Davon kann hier nicht die Rede sein. Bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich handelt es sich um eine längst fällige Maßnahme, die ein weiteres Auseinanderdriften des Gehaltsgefüges verhindert. Ein Schlag ins Gesicht wäre es, wenn die Landesregierung nach den Wahlen wieder in den alten Trott der Ungleichbehandlung verfiel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während des letzten Landesverbandstages wurde Frau Koll. Sabine Ascher zur Frauenvertretung gewählt.

Wir möchten ihre Arbeit hier kurz vorstellen

Mein Name ist Sabine Ascher und ich bin am Amtsgericht Rosenheim in der Abteilung für Zivilsachen beschäftigt.

In der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft engagiere ich mich für die Jugend und in der Frauenvertretung.

Die DJG-Frauenvertretung ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung der Frauen auf Bundes- und Landesebene. Sie setzt sich zusammen aus den gewählten Landesfrauenvertreterinnen aller Bundesländer.

Unsere Ziele sind:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1. Weitere Verbesserung der Kinderbetreuung = günstigere Rahmenbedingungen
2. Einbeziehung der Väter, um die gesellschaftliche Sicht zu ändern.
3. Verbesserte staatliche Anerkennung der Familienarbeit (z.B. steuerliche Absetzbarkeit berufsbedingter Kinderbetreuungskosten)

Systemgerechte Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Betreuungszeiten von Angehörigen bei der Besoldung und bei der Versorgung
Wir Frauenvertreterinnen sind:

Direkte Ansprechpartner für Frauen mit ihren Anregungen, Fragen und Problemen.

Die Landesleitung freut sich über das Engagement unserer jungen Kollegin und wünscht ihr viel Glück und Erfolg für ihren Einsatz.



Abschied vom Oberlandesgericht Bamberg

Nach fast 38 Jahren seit dem Ablegen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung ist der aktive Dienst von Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg zu Ende gegangen.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Personalreferent beim Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hatte er mit der Vorstandschaft der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft viele Kontakte.

Auch wenn wir nicht immer einer Meinung in der einen oder anderen Angelegenheit waren, so zeichnete sich der Umgang miteinander immer als fair und sachorientiert aus.

Sein Einsatz für die Belange der Rechtspfleger, Justizfachwirte, Gerichtsvollzieher, Justizbeschäftigten und Justizwachtmeister war beispiellos.



Allein unsere Berufsbezeichnung „Justizfachwirt“ hat er gemeinsam mit der BJG auf den Weg gebracht.

Für den Erhalt der Landesjustizkasse Bamberg hat er in vorderster Reihe erfolgreich gekämpft

Am Oberlandesgericht Bamberg entwickelte er sich zu einem der beliebtesten Präsidenten der letzten Jahre. Vor allen Dingen sein humorvoller Umgang mit den Bediensteten und sein nicht von Standesdünkeln bekleidetes Auftreten brachte ihm so große Beliebtheit und dieses hohe Ansehen ein.

Wir wünschen Herrn Werndl in seinem Ruhestand alles erdenklich Gute und vor allen Dingen Gesundheit und möge er nicht an der Zukunft des TSV 1860 München verzweifeln, sondern möge ihm dieser Verein in den nächsten Jahren viel Freude bereiten.

Vielen Dank für die geleistete Arbeit.

Seinem Nachfolger Herrn Clemens Lückemann wünschen wir genauso viel Erfolg und dieselbe glückliche Hand in der Menschenführung.

Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender

Johann Kieninger, stv. Landesvorsitzender

Bernd Hiltensberger, stv. Landesvorsitzender

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Mitgliedschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 7-Fachen
Ihrer Nettobezüge**

0,- Euro¹⁾

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto¹⁾

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ 6,99 %²⁾ p. a. Abruf-Dispokredit¹⁾

- Bis zum 7-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel:

Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	6,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	7,18 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)

+ 30,- Euro Startguthaben über das



BB Bank

Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst